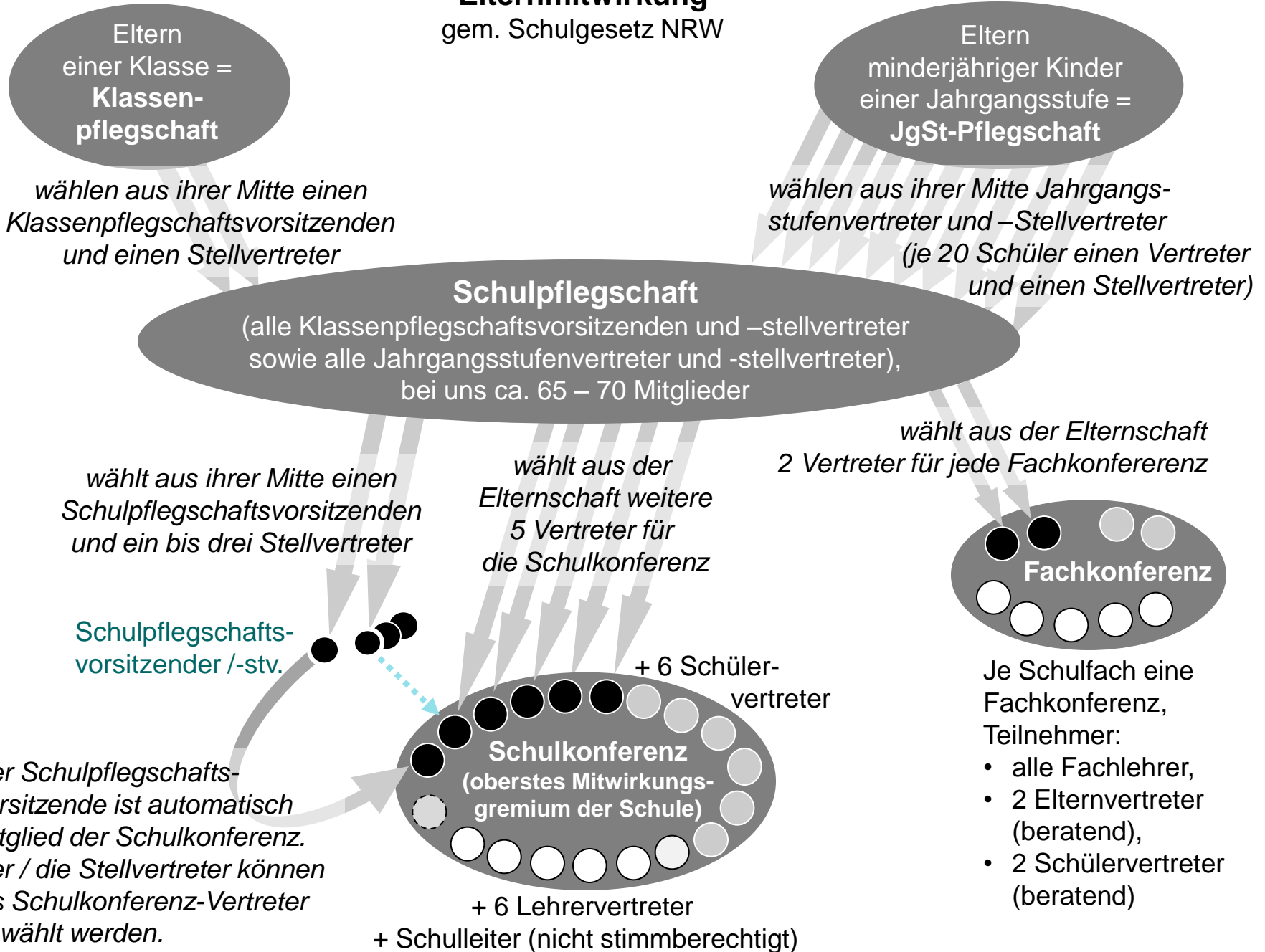


Elternmitwirkung gem. Schulgesetz NRW



Aufgaben eines Klassenpflegschaftsvorsitzenden

Unserer Erfahrung nach sind dies die Hauptaufgaben eines Klassenpflegschaftsvorsitzenden:

- Einladung zu Klassenpflegschaftssitzungen (in Abstimmung mit dem Klassenlehrer)
- Leitung der Sitzungen (die i.d.R. 1x pro Halbjahr stattfinden)
- Vertretung der elterlichen Interessen und ggf. eines Meinungsbildes der Eltern der Klasse in der Schulpflegschaft und incl. Ausübung des Stimmrechts
- Ansprechpartner für den Klassenlehrer
- Ggf. Führung einer Klassenkasse (sofern dies nicht der Klassenlehrer übernimmt)
- Weiterleitung von Informationen der Schulpflegschaft an die Eltern der Klasse (per mail, daher wird das Einsammeln der Mailadressen angeraten)
- Ingangsetzung eines Meinungsaustausches innerhalb der Klasse, sofern diskussionswürdige Themen anstehen
- Organisation von Elternstammtischen oder - wenn klassenintern gewünscht – von Familienausflügen der gesamten Klasse.

Im Vergleich zur Elternarbeit an der Grundschule sind die Aufgaben i.d.R. weniger zeitintensiv. Organisations- oder Betreuungsarbeit bei klasseninternen Veranstaltungen oder Ausflügen wird nur in Ausnahmefällen gewünscht und diese Anfragen richten sich dann an alle Eltern der Klasse, nicht speziell an den Vorsitzenden.

Für den Getränkeauschank bei Konzerten und anderen Schulveranstaltungen führen wir eine Liste hilfsbereiter Eltern und nehmen gerne noch weitere auf. Bitte entsprechende Info über den Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder per mail (s.u. rechts) an uns.

Die Funktion des Klassenpflegschaftsvorsitzenden ist i.d.R. nicht zeitintensiv und auch gut zu bewältigen, wenn man voll oder in Teilzeit berufstätig ist. Wichtig sind da schon eher der Wille, Informationen weiterzugeben und einzuholen – aber das ist per mail heutzutage kein Problem mehr oder man trifft sich zu einem lockeren Austausch bei einem Elternstammtisch.

Aufgaben der Elternmitglieder in der Schulkonferenz oder in einer der Fachkonferenzen

Kandidatenliste

Auf den ersten Elternabenden aller Klassen und JgSt liegt eine Liste aus, in der sich interessierte **Eltern für eine Kandidatur** für die Schulkonferenz oder für eine der Fachkonferenzen eintragen können. Falls Sie gerne kandidieren möchten, aber am Elternabend verhindert sind, bitten Sie andere Miteltern oder den Klassenlehrer, Sie auf die Liste zu setzen.

Die Schulpflegschaft wählt auf ihrer ersten Sitzung die Elternvertreter für die Schulkonferenz und für die Fachkonferenzen aus diesen Listen. In der Schulkonferenz haben die Elternvertreter Stimmrecht, in den Fachkonferenzen lediglich Beratungsrecht.

Die **Schulkonferenz** berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten (s. auch §65 Schulgesetz NRW).

Die **Fachkonferenz** (§70 Schulgesetz) berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung. Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, Grundsätze zur Leistungsbewertung, Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln.

Unser Kontakt:

Schulpflegschaft@annettegymnasium.de